

Kempen/Düsseldorf/Viersen

lfd. Nr.

BO 7

Baudenkmal	<input checked="" type="checkbox"/>	ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/>	bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/>	Denkmalbereich *)	<input type="checkbox"/>
------------	-------------------------------------	-------------------------	--------------------------	---------------------	--------------------------	-------------------	--------------------------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Landwehrteilstück	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Gemarkung Schmalbroich Flur 5, Flurstück 169	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>"Drei Kilometer nordwestlich der Ortsmitte Kempen liegt 120 m südöstlich des Hofes Kox ein Landwehrteilstück von 120 m Länge. Es ist in zwei parallelen Wällen mit einem zwischengelagerten und einem südöstlichen vorgelagerten Graben ausgebildet. Der nordwestliche Wall hat eine Breite von 7,50 m und eine Höhe von 1,30 m, der andere ist 11,00 m breit und 1,20 m hoch. Die Gräben sind 3,00 m bzw. 3,50 m breit und 0,90 m tief (Profil A-B). Wesentliches Merkmal des Bodendenkmals sind zwei Wälle mit zwei Gräben. Das Teilstück ist in gutem Zustand. Größere Beschädigungen wurden nicht beobachtet. Der nordwestlich vorgelagerte Graben ist offenbar zugeschüttet."</p> <p>(Aus der Beschreibung des Rhein. Amtes für Bodendenkmalpflege.) An der Erhaltung des Landwehrteilstückes als Bodendenkmal besteht ein öffentliches Interesse. Nach § 2 DSchG NW xxxxxx weist es die erforderlichen Merkmale auf und verlangt nach der Eintragung in die Denkmalliste.</p>	
Tag der Eintragung	06.10.1992	Unterschrift D. W. Kücken